

Geschäftsordnung der Steuergruppe Qualitätsmanagement

§ 1 Auftrag der Steuergruppe Qualitätsmanagement

- Das Qualitätsmanagement umfasst die Evaluierung und Qualitätssicherung aller Aufgabenbereiche der Hochschule. Dazu gehören im Besonderen Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), Forschung, Organisation, Verwaltung und Planung.
- Die Steuergruppe Qualitätsmanagement hat als Auftrag die Planung und Abstimmung aller QM-Maßnahmen inkl. Begleitforschung.

§ 2 Zusammensetzung der Steuergruppe Qualitätsmanagement

Aufgrund der Verantwortlichkeiten von Rektorat, Hochschulkollegium sowie dem Institut für Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung (weiter auch: IFEQ) setzt sich die Steuergruppe wie folgt zusammen:

- Mindestens zwei Personen aus dem Rektorat
- Zwei Personen, die vom Hochschulkollegium entsandt werden
- Leitung des Instituts für Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung
- Eine weitere Person aus dem Institut für Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung
- Weitere Personen können kooptiert werden, zumindest eine Person der Studierendenvertretung und ein*e Mitarbeiter*in der Verwaltung am Institut für Forschung, Entwicklung & Qualitätssicherung

§ 3 Steuergruppensitzungen

- Die Sitzungen werden von dem*der Leiter*in des IFEQ formlos einberufen und von dem*der Moderator*in geleitet. Die Sitzungen sind regelmäßig, mindestens einmal im Semester einzuberufen.
- Sitzungstermine werden innerhalb der Sitzung vereinbart. Im Bedarfsfall mittels Terminfindungssystem.
- Im Bedarfsfall kann jede der angeführten Stellen (Rektorat, Hochschulkollegium, IFEQ) den Bedarf einer Sitzung anmelden. Dieser wird per Mail an alle kommuniziert und benötigt mindestens die Zustimmung einer weiteren der oben angeführten Stellen. Bei Zustimmung wird die Sitzung von dem*der Leiter*in des IFEQ organisiert (Terminkoordination; Aussenden der Tagesordnung). Die Moderation rotiert zwischen den Mitgliedern der Steuergruppe in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen, ausnehmend Rektor*in, Leiter*in des IFEQ und kooptierte Mitglieder.
- Die Sitzungen werden von dem*der Mitarbeiter*in der Verwaltung des IFEQ protokolliert; diese*r ist ebenfalls für die Raumreservierung der nächsten Sitzung in Präsenz zuständig.
- Tagesordnungspunkte können bis zum Beginn der Sitzung eingebracht werden. Der*die Leiter*in des IFEQ erstellt die Tagesordnung, jedes Mitglied hat das Recht, am Beginn der Sitzung die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte zu verlangen.

- Mit Beginn der Sitzung wird beschlossen, zu welchen Tagesordnungspunkten das entsandte Mitglied der Hochschulvertretung stimmberechtigt ist.
- Auskunftspersonen können auf Beschluss der Steuergruppe für die ganze Sitzung oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden.

§ 4 Beschlussfassung

Beschlüsse sind einstimmig zu fassen.

§ 5 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann jederzeit mit Beschlussfassung geändert werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung sowie Änderungen derselben treten mit Beschluss der Steuergruppe Qualitätsmanagement in Kraft.

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde am 24. Jänner 2022 von der Steuergruppe Qualitätsmanagement einstimmig beschlossen.